

## Weiterführende Informationen

Im Zusammenhang mit der schulzahnärztlichen Tätigkeit bieten wir eine Elternsprechstunde an. Unser Ziel ist es, die Eltern zahnbehandlungsbedürftiger Kinder zu erreichen, die ihre Kinder bisher nicht einem niedergelassenen Zahnarzt oder einer niedergelassenen Zahnärztin vorgestellt haben. Wir klären über die erforderlichen Maßnahmen auf, motivieren zur Behandlung und versuchen Behandlungsängste abzubauen.

Weiterhin ist der zahnärztliche Dienst zuständig für die Begutachtung von Heil- und Kostenplänen in Amtshilfe für die Sozialämter, die Jugendämter und die Beihilfestellen der Region.

Der zahnärztliche Dienst wird von Frau Dr. Claudia Rümmelin-Thoma geleitet.



### Gesundheitsamt Region Kassel Zahnärztlicher Dienst

claudia.ruemmelin-thoma@kassel.de  
Telefon 0561 787 1950 und 1954  
Fax 0561 787 1914  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
34117 Kassel

[www.gesundheitsamt.kassel.de](http://www.gesundheitsamt.kassel.de)

Sie erreichen uns telefonisch in der Zeit von

Montag	8.30 - 13 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch bis Freitag	8.30 - 13 Uhr

Stand 2018

## Gesundheitsamt Region Kassel

### Der Schulzahnarzt kommt Tipps zur Zahngesundheit

Kassel documenta Stadt



Gesund beginnt im Mund,  
dafür ist uns kein Weg zu weit!



©Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege in Hessen

Innerhalb der Schulzeit besucht der Zahnärztliche Dienst alle Grund-, Gesamt, Real- sowie Förderschulen in der Region Kassel. Ziel ist, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Jugendzahnpflege, präventive Maßnahmen frühzeitig einzusetzen, um die Zahn- und Mundgesundheit zu fördern, zu erhalten und die Chancen auf eine zahngesunde Zukunft zu verbessern.

„Gruppenprophylaxe“,  
was steckt dahinter?

- Im Rahmen der Gruppenprophylaxe lernen die Kinder, Eigenverantwortung für ihre Zähne zu übernehmen und werden motiviert eine Zahnarztpraxis aufzusuchen.
- Nutzung gruppendynamischer Momente zur Anregung sowie zum Angstabbau
- Alle Kinder werden unabhängig ihrer Lebenssituation erreicht
- Multiplikatoreffekt durch die Einbeziehung der Lehrkräfte
- Informationen zum zuckerfreien Vormittag in der Schule

Maßnahmen der Gruppenprophylaxe

- Gabe von altersgerechten Informationen zur Zahngesunden Ernährung, richtigen Mundpflege und Kariesentstehung durch Fachkräfte
- Praktische Zahnputzübung nach KAI
- Zahnärztliche Reihenuntersuchung
- Standardisierte Befunddokumentation
- Befundübermittlung an die Eltern
- Zahnschmelzhärtung (Fluoridierung) der Zähne nach Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Warum kommt der Schulzahnarzt?

Die Maßnahmen der Gruppenprophylaxe sind wichtig, um gezielt die Kinder aus der Gruppe herauszufiltern, für die es nicht selbstverständlich ist, eine niedergelassene Zahnarztpraxis zu besuchen.

Durch die Erfassung kompletter Jahrgänge an den Schulen kann eine gesamte Bevölkerungsgruppe erreicht werden (Gruppenprophylaxe). Auf diese Weise profitieren alle Schulkinder von den Maßnahmen, wobei zusätzlich Kinder und Jugendliche mit Behinderung konsequent miteinbezogen werden.

Reihenuntersuchung

Die bei der Reihenuntersuchung festgestellten Befunde werden standardisiert und anonym ausgewertet.

Das Ergebnis der zahnärztlichen Untersuchung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Bei Behandlungsbedarf, erfolgt die Aufforderung, ihr Kind in einer Praxis des Vertrauens vorzustellen. Kinder, die ein hohes Kariesrisiko tragen, können einer Intensivbetreuung zugeführt werden.

So kann ein gesundes  
Pausenfrühstück aussehen



©pinkystone/Fotolia.com

Mundhygieneunterweisung

Zweimal jährlich wird bei den Schülern altersgerecht das Grundwissen über zahngesundes Verhalten aufgebaut und die Zahnputztechnik praktisch geübt. Entsprechend der Klassenstufen werden unterschiedliche thematische Schwerpunkte gesetzt. Um richtiges Zähneputzen auch zu Hause anzuwenden, bedarf es regelmäßiger Wiederholung.

Dies kann im Rahmen der Gruppenprophylaxe geleistet werden.

Fluoridierung der Zähne

Die Aufbringung eines fluoridhaltigen Präparates gilt derzeit als effektivste Methode der Kariesvermeidung. In der Region Kassel erhalten die Kinder die Möglichkeit mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, zweimal jährlich an dieser Maßnahme teilzunehmen. In der Stadt liegt die Beteiligung bei ca. 70% (Grund- und Förderschulen). Im Landkreis befindet sich dieses Programm im Aufbau.